

Musterentwurf – Bitte auf jeden Fall anwaltliche Unterstützung in Anspruch nehmen

Hinweis: bitte außerdem Anfechtungsklage gem. Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Abgabebescheid erheben

## **Widerspruch gem. §§ 68 ff. VwGO**

Name und Anschrift  
des Adressaten des Bescheides

Anschrift der Ausgangsbehörde  
gemäß Rechtsbehelfsbelehrung

**Ihr Zeichen:**

**Hier: Widerspruch gegen Bescheid zur Zahlung einer Ausbildungsabgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir gegen den Bescheid vom \_\_\_\_, zugegangen am \_\_\_\_, fristgerecht

### **Widerspruch**

ein und beantragen,

- 1. den Bescheid des \_\_\_\_ vom \_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_, über die Festsetzung der Ausbildungsabgabe aufzuheben,**
- 2. die Kosten des Widerspruchsverfahrens dem Widerspruchsgegner aufzuerlegen.**

Eine Kopie des angefochtenen Bescheides ist beigefügt.

**Begründung:**

I.

Mit dem beigefügten Bescheid haben Sie unser Unternehmen zur Zahlung der Ausbildungsabgabe auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen (Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz - AusbUFG) herangezogen.

Der Bescheid ist rechtswidrig, weil das AusbUFG verfassungswidrig ist.

Außerdem beanstanden wir die geplante Mittelverwendung als nicht gruppennützig und sachwidrig.

**Exkurs:** Es können umfassende Begründungsansätze geltend gemacht werden, die mit anwaltlicher Beratung formuliert werden sollten. Aus unserer Sicht kommen etwa folgende – nicht abschließende – Argumentationen in Betracht, die in der späteren Begründung auszuführen sind:

Musterentwurf – Bitte auf jeden Fall anwaltliche Unterstützung in Anspruch nehmen

Hinweis: bitte außerdem Anfechtungsklage gem. Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Abgabebescheid erheben

Homogenität der Gruppe der Abgabenschuldner nicht gegeben. Die Belastungsgleichheit ist verletzt. Nach Auffassung der Kammer sind – entgegen der Feststellung des Staatsgerichtshofs – durch das Gesetz nicht alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts Schuldner der Abgabe.

Die Grenzen der Finanzierungsverantwortung der Arbeitgeber und damit zusammenhängend die Grenzen der gruppennützige Verwendung sind nicht eingehalten. Auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats kann Bezug genommen werden, wenn die dort vorgesehene Maßnahmen nicht in die Finanzierungsverantwortung der Arbeitgeberseite für den betrieblichen Teil der dualen Berufsausbildung fallen.

ggf. zusätzliche Gründe angeben, z. B. falscher Adressat, falsche Berechnung, Bagatellklausel etc.

## II.

Für die Statthaftigkeit des Widerspruchs verweisen wir auf § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BremAGVwGO.

Die Einlegung des Widerspruchs erfolgt zum Zwecke der Fristwahrung. Die weitere Begründung behalten wir uns ausdrücklich vor.

Für den Fall, dass Musterverfahren durchgeführt werden, regen wir an, dieses Widerspruchsverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Musterverfahren und Vorliegen einer Sachentscheidung des Bundesverfassungsgerichts ruhend zu stellen.

Unterschrift